

Vereinseigene Sporthalle der Aelteren Casseler Turngemeinde e. V.

Berichtersteller/-in: Stadträtin Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aeltere Casseler Turngemeinde e. V. erhält eine einmalige Zuwendung in Höhe von 28.000 Euro zur Beseitigung brandschutz-technischer Mängel an seiner vereinseigenen Sporthalle, Wimmelstraße 10, 34125 Kassel.

Damit die Beseitigung der Mängel unverzüglich angegangen und der weitere Betrieb der Sporthalle sichergestellt werden kann, werden bei Kostenstelle 400 00 000 (Schulverwaltungsamt), Sachkonto 711 900 000 (Übrige sonstige Zuweisungen und Zuschüsse), im laufenden Haushaltsjahr außerplanmäßige Mittel nach § 114 g Absatz 1 HGO in Höhe von 28.000 Euro bewilligt.

Die Deckung steht bei Kostenstelle 900 04 005 (Sammelnachweis 05 Schulverwaltungsamt), Sachkonto 605 010 000 (Energie gesamt) zur Verfügung.“

Begründung:

Die Bauaufsicht hat im Dezember 2008 und Januar 2009 aufgrund einer wiederkehrenden Prüfung dem Verein eine Frist bis Oktober 2009 zur Beseitigung brandschutz-technischer Mängel gesetzt. Insbesondere entsprechen die Rettungswege nicht den bauaufsichtsbehördlichen Vorschriften. Der weitere Betrieb der Sporthalle ist gefährdet, die für die Durchführung des Schulsportunterrichtes jedoch zwingend erforderlich ist.

Die Sporthalle wird regelmäßig von drei nahe gelegenen städtischen Schulen für Schulpflichtsportunterricht genutzt, jährlich an insgesamt 1.404 Stunden bzw. wöchentlich 38 Stunden. Bei einer etwaigen Schließung der Sporthalle kann die Stadt Kassel den drei Schulen keine Ausweichstandorte anbieten. Sämtliche städtische Kapazitäten in überdachten Sportstätten sind ausgeschöpft. Die Stadt Kassel als Schulträger ist nach dem Hessischen Schulgesetz verpflichtet, Sportanlagen nach Maßgabe der Lehrpläne bereitzustellen.

Die Höhe der Zuwendung entspricht den voraussichtlichen Kosten der notwendigen Maßnahmen und beruht auf einer Kostenschätzung des Amtes Hochbau und Gebäudebewirtschaftung.

Es ist absehbar, dass die zur Deckung der außerplanmäßigen Aufwendung vorgesehenen Mittel (Energiekosten städtischer Schulen) durch die zum 1. April 2009 wirksam gewordene Senkung der Gaspreise nicht benötigt werden.

Die Gewährung der Zuwendung und die zukünftige Belegung der Sporthalle mit einer Vereinbarung über eine weitere angemessene Nutzungsdauer werden mit dem Zuwendungsempfänger gesondert geregelt.

Der Magistrat der Stadt Kassel hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 8. Juni 2009 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister